

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809**

21.8.1809 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012980)

*Altenburg*

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 21ten August Nro. 34.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da der Gutsbesitzer Adolph von der Decken auf Lethen, um ein Moratorium nachgesucht und das bey zu prompter Abtragung der laufenden und rückständigen Zinsen aus den Revenüen, so wie zu allmählicher Abbezahlung der schuldigen Capitalien durch Verkauf eines Theils seiner Güter, eine Administration derselben in Vorschlag gebracht hat; so werden insonderheit die auf ihre Bezahlung andringenden Gläubiger des genannten von der Decken auf den 26. September vorgeladen, um das Nähere zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden angesehen werden sollen, als ob sie mit der Erklärung der Majorität der Erschienenen einverstanden seyen.

Decretum Oldenburg in Consilio den 15. Aug. 1809.

v. Halem. Scholz.

2) In Concurrsachen des Wilke Wienholt, zum Loyeramoor, wird hienit bekannt gemacht, daß Vorhuf näherer Constaturung der Masse die Concurstermine vorläufig ausgesetzt werden.

Decretum Oldenburg in Consilio den 15. August 1809.

v. Halem. Scholz.

3) Am 2. Sept. Nachmittags 3 Uhr sollen in Pundes Wirthshause zu Eckwarden diejenige westlich des Eckwarder Siel: Stefs belegene Herrschaftliche Hajenschlooter Vorwerks: Ländereyen, welche mit Maytag 1810 heuerlos werden, entweder zum Weiden oder zum Pflügen zu gebrauchen, stückweise oder auch im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden, und können die Pachtliebhaber sich zur gedachten Zeit dazu einfinden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 18ten August 1809.

Römer.

Menß.

Hafewessell.

4) Es ist zum öftern, und besonders seit einiger Zeit, wahrgenommen worden, daß Unterthanen, welche gegen die von dem ihnen vorgesetzten Amte ihnen aufgegebenen Bezahlung von Cammer: oder Amtsgebühren, Ausdingungsgeldern, Forst: oder sonstigen Brüchen und dergleichen Einreden vorzutragen nöthig finden, sich damit erst dann bey der Cammer melden, und eine augenblickliche Verfügung an das Amt erbitten, wenn von diesem bereits die Pfandung vorgenommen, und wohl gar der Verkauf der Pfandstücke schon publicirt ist, da doch dergleichen Einreden, wenn Unordnungen in dem Geschäftsgange vermieden werden sollen, sofort auf den erhaltenen Zahlungsbefehl, und vor dem Ablauf der darin bestimmten Frist entweder bey dem Amte, oder wenn sie dort nicht angenommen würden, bey der Cammer vorgefellt werden müssen. Um also den hieraus unvermeidlich entstehenden Störungen des Geschäftsganges vorzubeugen, wird hiedurch zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß von jetzt an dergleichen Einreden, wenn der Supplicant es bereits wirklich zur Vollziehung der Pfandung hat kommen lassen, nur gegen Erstattung der Pfandungskosten, selbst wenn auch in der Hauptsache die Einreden gegründet befunden werden möchten, angenommen, in dem Fall aber, wenn der Verkauf der Pfandstücke bereits wirklich publicirt ist, die Suspension dieses Verkaufs überall nicht weiter bewilligt werden, sondern solcher seinen Fortgang haben, auch der Supplicant in jedem Fall die Kosten der Publication und des Verkaufs erstatten und demselben bloß die Ausführung seiner Einreden vorbehalten bleiben solle.

Oldenburg, aus der Cammer den 5ten August 1809.

Römer.

Menß.

Lenß.

Hafewessell.

5) Wiber Johann Hinrich Hinrichs, zu Eckwarderspeicher, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Ouelsgönnschen Landgerichte der Concurrs erkannt. 1) Die Angabe ist den 19. Sept. 2) Deduc. den 31. Oct. 3) Prior. Urtheil den 29. Nov. 4) Vergantung oder Löse den 15. Dec.

6) In Concursfachen wider Johann Friederich Fuhrken wird bekannt gemacht, daß die Concurstermine vorläufig auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 21. July 1809.

v. Finc.

7) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der wider Hermann Stuhrenberg, zum Norderschwey, erkannte Concurß wieder aufgehoben worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 19. July 1809.

Herzogliches Landgericht hieselbst. Als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Bogten Schwey Verordnete.

v. Finc.

8) Der Landgerichts Secretair von Harten hieselbst ist gewillet, sein an der Achternstraße zwischen des Bäckeramtsmeister Michaelsen und der Wittwe Eylers Häusern belegene Haus am 9. Oct. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 4. Oct. bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 17. August 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Die majorennen Kinder und Erben des weyl. Zinngießers Hermann Anton Spiesken hieselbst, und dessen abwesenden minderjährigen Sohnes Vormünder haben das an der Achternstraße, und an der Ecke der Staustraße belegene Wohnhaus ihres Erblassers nebst den dahinter und daneben belegenen Buden an ihren Bruder und Niterben, den Gastwirth Hermann Anton Spieske im Neuenhause unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen. Zur Angabe wegen dieser Uebertragung ist Termin hieselbst auf den 29. Sept.; zur Anhörung eines Präclusiobescheides aber auf den 10. Oct. anberahmet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 16. August 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Der Rathsverwandter Schröder hieselbst hat sein vor dem Haarenthore zwischen dem Wall und dem Hause des Cammeraths Hansen belegenes Haus, welches jetzt von dem Concermeister Kiefewetter bewohnt wird, an den Mäcker Schulz hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 28. Sept. bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet.

Oldenburg vom Rathhause den 16. August 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) (Auf Requisition.) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiermit zu wissen: Wasmaßen der hiesige Bürger und Korbmacher Christian Nurrager uns per Supplicat d. 29. Julii 1809, angezeigt hat, es habe ihn seine Ehefrau, geborne Anna Catharina Adelheit Pleiß aus Dassum heimlicher Weise verlassen, und habe einen Theil seines Mobiliar Vermögens ihm entfremdet; dann aber zum Commissions Protocolle vom 10. August 1809 noch nachgetragen, sie habe sich in Oldenburg als Name vermietet; sodann aber sowohl in Supplicis als coram Commissione gebeten, gedachte seine Ehefrau, edictaliter unter der Verwarnung verabladen zu lassen, daß im hartnäckigen Ausbleibensfalle das Band der Ehe getrennt und weiter den Rechten gemäß gegen sie erkannt werden solle. Wenn nun eine solche Edictal Citation von uns zu Rechte erkannt worden: Als citiren, heischen und laden wir hiemit und in Kraft dieses des hiesigen Bürgers und Korbmachermeisters Christian Nurrager Ehefrau, Anna Catharina Adelheit, geb. Pleiß aus Dassum, daß dieselbe in der Sitzung des hiesigen Obergerichtes auf dem Rathhause hieselbst, Montags den 9. Oct. 1809, Morgens 10 Uhr (welchen Termin wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin, also peremptorie hiemit anberahmen und festsetzen) in Person oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten erscheine, und sich auf die von ihrem Ehemann gemachten Beschuldigungen, insbesondere über die bössliche Entfernung von ihrem Ehemann und Entfremdung seiner Mobilien sich vernehmen lasse und erkläre, oder aber gewärtige, daß im Ausbleibensfalle sie der Vorträge ihres Ehemanns geständig erachtet und wegen bösslicher Entfernung und ungehorsamen Ausbleibens das Band der Ehe getrennt und übrigens was Rechtens wider sie erkannt werden soll. Wonach sie sich zu achten. Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadts Inseigns. Gesehen in Bremen den 12. August 1809. (L. S.)

Oldenburg, vom Rathhause, den 19. August.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es sollen die behuf Reparation der Hochoberlich approbirten Bauten an den Burhaver geistlichen Gebäuden für dies Jahr erforderlichen Materialien, als Dielen, Eifreith, Schachte, Wehden, Steine und Kalk; auch das zu einem neuen Kollbaum nöthige Holz; imgleichen die desfällige Zimmer: Mauer- und Deckerarbeit am 29. August Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Johann Gerhard Kükens Haus zu Burhave von Amtswegen öffentlich an den Mindestfordernden ausverbunden werden, welches den etwanigen Annehmungsliebhabern zu ihrer Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Hollwarden, vom Amte, den 11. August 1809.

Gleimius.

13) Es soll das zu der im Concurß befangenen adelichen Baustelle des Hinrich Schmidt zu Alten-



Hunddorf gehörige beträchtlich lange Huntebelsch; Pfand, weshalb schon vor acht Tagen ein Verding; Termin vergeblich angesetzt gewesen, um 1 Fuß erhöht, die äußere Dossirung gehörig aufgesetzt, auch die innere Dossirung mit einer Anlage zur Herstellung des Bestecks versehen, und diese Arbeit anderweit zum Verding an Mindestfordernde zu Hunzebrück im Herrschaftlichen von der Zoll; und Fährpachterin Wischoff bewohnten Hause am Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags um 4 Uhr öffentlich aufgesetzt werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Eieslether Amt, den 17. August 1809.

Gähler.

14) Am Mittwoch den 6ten künftigen Monats September des Morgens um 10 Uhr sollen auf dem Kirchhofe zu Lödingen im Amte Kloppenburg ungesähr 50,000 Pfund altes Dachbley bey kleinen und großen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden, die Conditionen vernehmen und bieten.

Duderstadt den 5. August 1809.

Aus Auftrag des Amtsdrosten.  
Wittier, Secretair.

### Notifikationen.

1) Der Garten, den ich am 18. Sept. in dem neuen Hause bei dem Gastwirth Spieske zu verkaufen gewillt bin, ist circa 4 Scheffel Einsaat groß, hat sehr gutes Erdreich, ist stets gut gedüngt worden, hat ungesähr 100 der schönsten Obstbäume, die mit vielen Kosten, ihre Tragbarkeit zu vermehren, gepflanzt sind, und auch jetzt den schönsten Wachethum haben, ein Brunnen bey dem Hause liefert gutes Wasser, und die Lage des Gartens ist eine der angenehmsten. Er kann, so wie sich Liebhaber finden, im Ganzen oder auch zu 2 oder 3 Gärten abgetheilt, aufgesetzt werden, wovon der eine mit dem Lust- und Wohnhause, welches vor 3 Jahren gebauet, und mit den meisten Obstbäumen, 90 Fuß Breite und 165 Fuß Länge hat; er steht zum Besehen, da Leute darin wohnen, täglich offen. Meinardus.

2) Da in Nr. 32. dieser Blätter Beyl. Nr. 10. des Jürgen Friedrich Wedemeyer Hoffstelle zum Tossensergroden mit 52½ Fäden Landes zu verheuern auf 1 Jahr ausgebothen ist, so warne ich jeden Liebhaber, deswegen seine Zeit nicht unnützlich auf Wege und Bemühung zuzubringen, denn ich bin nach Contract des ausgebotenen Jahrs noch Heuermann von dieser bekannt gemachten Stelle, und den, der solches hat bekannt machen lassen, warne ich auch, ohne meine Bewilligung meine in Heuer habende Hoffstelle nicht anzubieten, damit er mir nicht ferner als ein freundschaftlicher Entwender meines Credits und Eigenthumsrecht bekannt bleiben möge. Ich werde meinen Schaden ohnnehem bey meinen freundschaftlichen Entwender nachsuchen, ich kenne denselben wohl, er ist kein Eigenthümer und auch kein bestellter Curator über mich, es ist bloß um Schaden zu stiften. Christian von Vienen.

3) Diejenigen, so an den zu Waddens verstorbenen Heuermann, Meinert Meiners aus Rechnung, oder sonst schuldig sind, haben sich in Zeit von 4 Wochen mit der Bezahlung bey dem Vormund Andreas Meiners zu Niederbeckum einzufinden, wenn sie Kosten vermeiden wollen; so wie auch diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, und solches gehörig zu documentiren im Stande sind, ihre Bezahlung gewärtigen können.

4) Der eheliche Mann, welcher jüngst für den Kaufmann Hesenmeyer zu Tossens bey dem Gastwirth Störmer in Barel einige Ellen buntes Linnen abforderte und auch erhielt, wird hiedurch, da dieses bis jetzt noch nicht geschehen ist, zu seinem Besten ersucht, das geforderte und erhaltene Linnen an die rechte Behörde abzuliefern. Sollte dieses indessen nicht geschehen, so werden Störmers, welche denselben recht gut kennen, und bey der Abgabe und dem Empfang des Linnens Zeugen gehabt haben, denselben entweder in diesen Blättern öffentlich nennen, oder gerichtlich belangten.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Einen zur Popkenhöhe in der Bergenthen Bau belegenen Hamm mit vortrefflichen im Hecken stehenden Haber, am 26. dieses, Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle, oder in Christian Dage: arths Wirthshause, bey Fiehmenzahl aus der Hand, und kann solcher sowohl nach der Winterbahn zu, als nach der Straße abgefahren werden, weshalb Liebhaber sich einfinden können.

Klipfarms.

Joh. Hinr. Ostendorff.

2) Die aus dem Jahr Concursmasse des Hinrich Schlättemann zum Röttermoor gehörigen Grundstücke in diesem Jahre gezogenen und noch zu ziehenden Früchte, als Getraide, Heu, Kartoffeln u. s. w. am 28ten August an Ort und Stelle öffentlich meistbietend.

3) Eine Cariole mit stählernen Achsen, metallenen Büchsen, die mit 1 und 2 Pferden gefahren werden kann, wozu 2 Deichsel zu 1 und 2 Pferden mit eisernen Bügeln und Tragekissen sind, gegen einen billigen Preis. Liebhaber wollen sich bey dem Buchdrucker Stalling melden. Auswärtige Briefe werden franco erbeten.

4) Eine Parthey Fensterglas, in ganzen und halben Kisten; so wie auch eine Parthey Steinkohlen, zu billigen Preisen, bey J. F. Bultmann in Barel.

5) Ordinar, mittel und fein weißbaumwollenes Patentgarn zu sehr billigem Preise bey

J. E. Grovermann.

6) Weinbouteillen 100 Stück 5 Nthlr. und  $\frac{1}{2}$  dito 4 $\frac{1}{2}$  Nthlr. Gold, Selter-Brunnen die Krufe 24 Gr., holländ. Käse a Pfund 12 Gr. Gold, Caffee, Zucker, Reis und verschiedene Gewürzwaaren, holländ. Haarbesen, Stock; Wand; und Handuhlen, auch Schrubber, und Theer bey Tonnen zum billigen Preise.

Joh. Hinr. Mehrens auf dem Stau.

7) Am 25. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in des Wäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey Calcos, bestehend in 300 Stück, meistbietend.

8) Am 25. d. M. des Morgens um 10 Uhr eine ansehnliche Parthey Caffee durch den Wäckler Schulz, und wo bey demselben das Nähere zu erfragen ist.

9) In Commission, 4 große Häuser mit Gärten und Stallraum, es ist auch ein großer Keller dar unter. Sie sind besonders zur Handlung, Expedition und Wirthschaft bequem, zumal da sich sehr viel Raum dabey befindet. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey mir melden.

Wäckler Schulz.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Weyl. Ernst Börding Tochter Vormund, Johann Hinrich Homeyer zu Esenshamm, seiner Pupillin, zu Esenshamm belegene Köcherey mit 3 $\frac{1}{2}$  Jück neugewähltem Lande am 30. August in Johann Jakob Koopmanns Wirthshause unter der Hand. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß das Haus zu jedem Gewerbe brauchbar ist, vorzüglich ist seit vielen Jahren die Schmiedeprofession mit großem Vortheile darin getrieben.

2) Johann Hinrich Abdiß zum Alserwury ist gewillt, sein daselbst belegenes Haus mit 18 Jück Wurpland, worunter 4 Jück Pflugland, am 19. August in Delßs Wirthshause zu Rodenkirchen auf 2, 3 oder 4 Jahre zu verheuern.

3) Die zum Nachlasse des weyl. Dierk Koopmann gehörigen, zum Esenshammergroden belegenen beyden Hoffstellen, welche jetzt von Carsten Abdiß und M. M. Krey bewohnt werden, jede mit 34 Jücken Landes, am 1. Sept. in Koopmanns Wirthshause in Esenshamm von Maytag 1810 bis dahin 1811 öffentlich meistbietend.

4) Die zur Concursmasse des Hinrich Schlättemann zum Röttermoor gehörigen sämtlichen Grundstücke mit Einschluß des Wohnhauses am 28. August an Ort und Stelle, bis Maytag 1810, sofort anzutreten, öffentlich meistbietend.

5) Weyl. Johann Cordes Kinder Vormund, Eilert Müller, seiner Pupillen gehörige zu Absen und Abserdeich belegene Köchereyen, mit circa 1 Jück binnen; und 1 Jück aussendeichs Landes am 26. August in der Wittwe Eöllner bey dem Abserdeiche Wirthshause, öffentlich aus der Hand.

6) Johann Christian Morisse zu Lienen, seine 2 Stellen, eine am neuen Wege, welche jetzt Friedrich Gröning, und die andere zu Lienen, welche Christian Stießelmann in Heuer haben, auf 1 oder mehrere Jahre. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm einfinden und accordiren.

7) Das vormalige Abelsche Haus an der Haarenstraße, welches jetzt der Regier. Adv. Hahne bewohnt, ist noch unverheuert und kann zu Michaelis d. J. angetreten werden. Diejenigen, welche es zu heuern Lust haben, werden ersucht, sich bey dem jetzigen Eigenthümer, Reg. Adv. Ruhlstrat, zu melden.

8) Von denen der Wittwe Kelp in Altona gehörigen, zur Schwey belegenen Ländereyen, die auf Maytag 1810 aus der Heuer fallenden Parcelen, welche außer der von Claus Wönnich bewohnten vormaligen Wefers Bau in 76 Jück bestehen, am Donnerstage, den 31. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Ennen Wirthshause bey der Schweyer Kirche.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nro. 34. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 21. August 1809.

9) Das Pfarrwitwenhaus in Wildeshausen auf nächsten Michaelis. Es befinden sich darin 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum; in dem daran befindlichen Stalle ist Platz für einige Kühe und 1 Pferd, auch Raum für Feurung u. s. w. Ferner ein großer Hof mit einem Brunnen, ein Garten bey'm Hause, worin über 60 Stück tragbare Obstbäume befindlich und noch ein größerer Garten ganz nahe bey'm Hause. Das Haus liegt sehr angenehm, indem es von der einen Seite die Aussicht auf den Wald hat. Erwartige Liebhaber haben sich bey der verwittweten Superintendentin Hahne in Oldenburg zu melden.

10) Bey dem Tischlermeister Maurer in der Haarenstraße, in der obern Etage, eine gemahlte Stube mit Schlafkammer, Küche und Bodenraum zur Feurung, mit oder ohne Meubeln.

11) In meinem Hause in der Gaststraße 2 gemahlte Stuben mit Meubeln auf Michaelis.

Barleben, Hautboist.

12) In dem von mir gekauften Hause an der langen Straße, welches jetzt vom Generalsuperintendenten Hollmann bewohnt wird, die obere Etage mit oder ohne Meubeln, auf Michaelis anzutreten. Auch das von mir jetzt bewohnte Haus ebenfalls auf Michaelis anzutreten, oder auch unter der Hand zu verkaufen.

Hinrichs in den 3 Sternen.

13) In der besten Gegend, an der langen Straße in einem schönen Hause eine Ober: Etage mit und ohne Meubeln. Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

14) In einem Hause an einer gut belegenen Gegend eine Ober: Etage für eine kleine Haushaltung. Nähere Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

## Sachen, welche zu heuren gesucht werden.

1) Jemand auf Michaelis, ein nicht zu kleines Zimmer nebst Kammer, (ohne Meubeln) in der ersten Etage. Wer solches abzustehen hat, wird gebeten, es in der Expedition anzuzeigen.

2) Für einen Schreiber eine kleine Stube oder Cammer mit Bett und den nothwendigsten Meubeln, sofort anzutreten. Der Advokat Hahne giebt Auskunft darüber.

## Sachen, welche gestohlen sind.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. eine goldene Damen-Uhr, blau emailirt, mit einer Mahleren, eine weibliche Figur vorstellend, auf beiden Seiten mit ächten Perlen eingefast. Das Zifferblatt zeigt Stunden und Minuten nach römischen und arabischen Zahlen. An der Uhr war ein blauseidnes Uhrband, und an diesem kleine goldene Ketten und Verlocks, desgleichen ein Haken von Stahl, befindlich. Man verspricht dem, der Nachricht in der Expedition geben kann, eine angemessene Belohnung.

## Sachen, welche verlohren sind.

1) Auf dem Wege von Syrwarden nach Eenshamm ein grüner Geldbeutel, nebartig gestickt, mit 4½ Louisd'or und ungefähr 2 Thaler Preussisch und Oldenburgisches Courant. Der Finder wird ersucht, denselben an den Gastwirth Schmidt zu Syrwarden, oder an den Gastwirth Dey zu Nothenkirchen gegen ein Douceur von 2½ Thaler abzugeben.

2) Am 8ten August ist ein weißgesteckter Mädel unter ein Husaren:Corps mit nach Braks gelaufen. Wer mir denselben wieder liefern kann, erhält ½ Louisd.

Eissteth bei der Mühle.

Hinr. Christ. Morisse.

3) Jemand hat einen grünsetenen Regenschirm, unten mit gelben Streifen, und der daran vorzüglich kenntlich ist, daß von einem Theile des Fischbeins der daran festgemachte Theil vom Schirm los gegangen ist, in einem guten Hause in Oldenburg, welches er sich nicht bestimmt erinnert, sehen lassen, und bittet derselbe, wo ein solcher Schirm gefunden worden, solches gefälligst in der Expedition anzeigen zu lassen.

## Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ein Mademachergehilfe und ein Lehrbursche unter annehmlichen Bedingungen, und können sich solch: desfalls bald möglichst bey Friedrich Frerichs außer dem Eversten hieselbst melden.

2) Der Zimmermeister Johann Dierck Bruns in der Moorsee, Kirchspiel Abbehausen, wünscht eher je lieber 2 gute Gesellen, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

3) Eine Herrschaft auf dem Lande eine Köchin auf Michaelis. Nachricht in der Expedition.  
Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Wer Kell Mensen, des Lübke Mensen Sohn, einen gesunden und arbeitsfähigen Knecht, im Dienste zu haben wünscht, beliebe sich bey dessen Curator, Harm Cordes, zur Butterburg zu melden.

2) Ein junger Mensch von ungefähre 24 Jahren, im rechnen und schreiben erfahren, und von gutem Herkommen, unter annehmblichen Bedingungen in eine Ellen- oder Gewürzhandlung, hier in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere steht bey dem Landgerichts Copisten Detken zu erfahren.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Von den Oldenbrocker Armen Capitalien sind auf den 10. Nov. d. J. 355 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, und können alsdann gegen Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Juraten Hinrich Meinardus zu Niederort in Empfang genommen werden.

2) Für weyl. Hinrich Gerdsen Kinder annoch die schon bekannt gemachten 82 Rthlr. 36 Gr. sofort und gegen den 18. Oct. 208 Rthlr., um Martini d. J. 500 Rthlr. bey dem Vormund Johann Schampeley in Langwarden.

3) Johann Günter Dierksen auf dem Abbehauser Groden, als Vormund über weyl. Johann Heyen Kinder, Ausgangs August 300 Rthlr. und um Martini noch einige 100 Rthlr. zinsbar.

4) Auf Michaelis d. J. einige 1000 Rthlr., besonders auf Neujahr 10,000 Rthlr. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst mit sichern Documenten bey mir melden. Wäcker Schulz.

### Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Candidaten der Theologie, Georg Gottlieb Engelbert Meyer zum vierten Collaborator bey dem Oldenburgischen Gymnasium und den Untervogt J. H. Heinemeyer zum Copisten bey dem Landgerichte zu Neuenburg zu ernennen.

### Geburts-Anzeigen.

Am 15. August wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Wuse zu Schlüte.

Am 14. d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiernächst ergebenst anzeige. Eisfeth. Hansmann, Zollinspector.

### Todes-Anzeigen.

Am 11. dieses entschlief zu einem bessern Leben, mein mir unvergesslicher Gatte, J. E. Wienken, Prediger zur Osterburg im 37. Jahre seines Lebens, dieser, für mich und meine sechs unmündigen Kinder, äußerst harte Verlust, zeige ich hiemit, meinen Freunden, Verwandten und Bekannten, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugung, ergebenst an. N. E. Wienken geb. von Harten.

Der 14te und 15te d. M. waren für mich und meine Schwiegereltern die schrecklichsten Tage des Lebens. Am 1sten fiel mein einziger, hoffnungsvoller und allgemein geliebter Sohn, Johann Jürgen, ihr einziger Enkel vom Boden so auf den Kopf, daß er am andern Tage nach einer für ihn zwar schmerzlosen, aber für unsere Herzen schrecklichen Operation sein nur auf 10 Jahre und 11 Monate gebrachtes Leben aufgab. Was ich nach einem solchen Verluste meines einzigen Kindes, was die Großeltern und die Geschwister des Gestorbenen fühlen, kann nicht beschreiben, kann nur empfunden werden. Ihm, dem Lieben, ist jetzt wohl, wir werden einst wieder mit ihm vereinigt werden; diese Gedanken und die Ueberzeugung von aller meiner Theilnahme auch ohne schriftliche Versicherung, sind lindernder Balsam für unsere unheilbare Wunde. Nostrup. Gerd Bohlken, Vater, Jürgen Bohlken und Frau, Großeltern.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Eisfeth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 12. August ist Johann Gerd Steffen zu Wildeshausen, wegen Diebstahls einer Schaufel und eines Beils zu einem 14tägigen Gefängniß und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

Verüßliche Beschlußes des Generaldirectorii des Armenwesens vom 18. August ist Levelings Ehefrau aus Wardewisch wegen ungebührlichen Betragens und Widersetzlichkeit wider die Specialdirection, zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, und diese Strafe sofort an ihr vollzogen worden.